|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA.C.1. |
| Stellennummer in Sysper: | 490136 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Ingrid CAILHOL  3 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2025 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion für internationale Partnerschaften ist verantwortlich für die Gestaltung der EU Entwicklungspolitik und für die Umsetzung der externen Hilfsinstrumente der Kommission.

Die INTPA-Direktion C befasst sich geografisch mit Asien und dem Pazifik. Programme und Projekte werden im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) finanziert.

Die Einheit INTPA C.1 ist für Zentralasien und Afghanistan zuständig.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Tätigkeit in der Einheit INTPA C.1 umfasst Aufgaben im Team für Zentralasien. Die Beziehungen zu dieser Region haben sich in den vergangenen drei Jahren deutlich intensiviert, und im April 2025 fand der erste EU-Zentralasien-Gipfel statt.

Der/Die SNE wird das Team bei der Bewertung, Umsetzung und Überwachung der vier Hauptprioritäten der Global-Gateway-Initiative in Zentralasien unterstützen, nämlich in den Bereichen Transport, kritische Rohstoffe, digitale Konnektivität sowie Wasser, Energie und Klima, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Transport und digitaler Konnektivität.

In Abstimmung mit den wichtigsten Interessenträgern (EU-Delegationen, Mitgliedstaaten, Vertreter der Empfängerländer, Entwicklungsbanken, Akteure des Privatsektors, Zivilgesellschaft usw.) wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in zur Vorbereitung hochrangiger Treffen oder Arbeitssitzungen und Bbesuche beiträgt, Briefings und Vermerke erstellt sowie bei der Identifizierung und Nachverfolgung von Maßnahmen und Investitionen sowie bei der Vorbereitung und Bearbeitung von Programmdokumenten unterstützt.

Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit die Koordination mit anderen INTPA-Einheiten, der Generaldirektionen der Kommission sowie dem EAD, um ein umfassendes Verständnis der aktuellen wirtschaftlichen, politischen und entwicklungspolitischen Entwicklungen sowie die Kohärenz der in Zentralasien – einschließlich der Nachbarländer -durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen ein/e motivierte/r, dynamische/t und proaktive/r Kandidat/in mit ausgeprägten organisatorischen Fähigkeiten sowie einer sicheren Ausdrucksweise in Wort und Schrift.. Der/die erfolgreiche Kandidat/in sollte über Erfahrung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung verfügen. Eine gute Kenntnis der EU-Finanzinstrumente, insbesondere der im Rahmen unserer Global Gateway-Strategie eingesetzten Investitionsmodalitäten (Garantien und Mischfinanzierungen) wird als Vorteil angesehen, ebenso wie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Fachliche Erfahrung und/oder thematische Kenntnisse in einer oder mehreren Global-Gateway-Prioritäten in Zentralasien stellen ebenfalls einen Mehrwert dar. Der/die Bewerber/in sollte zudem über einen ausgeprägten Teamgeist verfügen und in der Lage sein, selbstständig und verantwortungsbewusst zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)